

Beschluss: Einsetzen der Projektgruppe Wehrdienst/Wehrpflicht



Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland beschließt:

Die Einsetzung einer Projektgruppe auf Grundlage der Beratung von der Frühjahrs-DK 2026

Die Projektgruppe soll sich zentral mit zwei Fragen auseinandersetzen:

1. Ob bzw. wie positioniert sich die EJR zur Wehrpflicht?
2. Ob bzw. wie positioniert sich die EJR zum Wehrdienst?

Eine Positionierung der Projektgruppe sieht keine Bewertung der individuellen Gewissensentscheidung vor. Basierend auf der Plenumsdiskussion soll die Projektgruppe eine mögliche Position zu den beiden Fragen erarbeiten.

Erste Ergebnisse sollen zur Herbst-DK 2026 vorgestellt werden. Ein mögliches Positionspapier sollte zur Frühjahrs-DK 2027 zur Abstimmung gestellt werden.

Der Vorstand wird beauftragt, eine theologische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Wehrdienst anzudenken.

Beschluss: Veranstaltungen der EJiR 2028



Evangelische Jugend
im Rheinland

Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland beschließt:

Die EJR setzt die Umsetzung ihres Beschlusses 2 „Jugendfestival 2024 - Grundsätze, Planung und Vorbereitung“ der Delegiertenkonferenz vom 12.03.2022 in Teilen vorübergehend aus.

In dem Beschluss heißt es: „Die EJR führt einen Jugendkongress und ein Jugendfestival künftig in jeweils vierjährigem Rhythmus abwechselnd fort, so dass in jedem zweiten Jahr ein Event der EJR durchgeführt wird. Ein Jugendkongress steht dabei vorrangig für die partizipative Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und oder kirchlichen Themen, die für junge Menschen bedeutsam sind. Ein Jugendfestival setzt die Tradition der Jugendcamps als Orte der Begegnung und Wahrnehmung der Größe und Vielfalt der EJR mit gemeinsamem Feiern bei spirituellen und jugendkulturellen Angeboten fort.“

Eine Umsetzung des Beschlusses würde bedeuten, dass die EJR nach ihrem Jugendkongress 2026 und ihrer Beteiligung am Kirchentag 2027 im Jahr 2028 ein nächstes Jugendfestival durchführen würde. Dies erscheint nicht sinnvoll und möglicherweise auch nicht leistbar. Die EJR wird, wie beschlossen, den Jugendkongress 2026 und ihre Beteiligung am Kirchentag 2027 jeweils eingehend auswerten und ihren oben zitierten Beschluss auf der Grundlage der Auswertungen prüfen.

Der Delegiertenkonferenz ist zur Herbst-DK 2027 durch den Vorstand ein Vorschlag für künftige (Groß-)Veranstaltungen der EJR vorzulegen.